

## **Richtlinien für die Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit vom 24.08.2017**

I. Gruppen können von den Fraktionen oder von der Landtagsverwaltung zur Einführung in die Parlamentsarbeit eingeladen werden. Gruppen im Sinne dieser Richtlinien sind auch Schulklassen.

II. Für die Einführung von Gruppen durch die Landtagsverwaltung gelten folgende Grundsätze:

1. Die Einführung besteht in der Regel aus einem Einführungsvortrag und einer anschließenden Fragestunde mit Abgeordneten. Der Einführungsvortrag gibt Aufschluss über die Arbeitsweise des Landtages. Zur Fragestunde wird von jeder Fraktion ein Abgeordneter eingeladen. In der Fragestunde sollen Fragen allgemein interessierender Art, die vor allem mit der Arbeit des Landtages in Zusammenhang stehen, gestellt werden.

2. Die Landtagsverwaltung bzw. die Fraktionen laden zur Einführung in die Parlamentsarbeit ein. Die Einladung setzt eine Anmeldung entsprechend dem als Anlage beigefügten Vordruck voraus. Pro Gruppe können bis zu 35 Personen im Regelfall angemeldet werden.

3. Die Kosten für die Fahrt vom Sitz der Gruppe nach Saarbrücken und zurück werden vom Landtag mit einer Pro Kopf Pauschale abgegolten. Für diese Pauschale gelten folgende Fahrpreiszonen:

a) Saarbrücken-Stadt 3,00 Euro pro Kopf

b) Regionalverband Saarbrücken 4,50 Euro pro Kopf

c) Kreis Saarlouis, Neunkirchen und Saarpfalzkreis 6,00 Euro pro Kopf

d) Kreis Merzig-Wadern und St. Wendel 8,00 Euro pro Kopf

e) Mit Zustimmung des Landtagspräsidenten können die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel oder einen Reisebus auch komplett übernommen werden.

4. Besuchergruppen von außerhalb des Saarlandes erhalten Fahrtkostenersatz ab Landesgrenze oder dem Aufenthaltsort im Saarland.
  
5. Gruppen können auch zur Teilnahme an Plenarsitzungen zugelassen werden. Die erforderlichen Zuhörerplätze werden reserviert. Die Gruppe wird vor Beginn der Sitzung mit der Tagesordnung vertraut gemacht.
  
6. Entscheidungen im Rahmen dieser Richtlinien trifft der Landtagspräsident.